

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 29

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erprobte Soldaten, die rasch und sicher in jede Lage, so auch in diese Form des Feuergefechtes sich zu finden wußten.

Schweiz.

Fremder Dienst. Eine halbamtliche Correspondenz der N. Z. Ztg. erklärt die Nachricht, die Werbungen für die englische Legion seien eingestellt, für unwahr. Noch am 20. März habe Oberst Sulzberger die Weisung erhalten, das erste Bataillon des dritten Regiments zu organisiren, ebenso sei der Vorwurf der „Geldmäkelerei“ eine gemeine Verdächtigung.

— Auf mehrfache Anfragen und Reklamationen hin entschied am 9. April der Bundesrath grundsätzlich, daß von den Niedergelassenen und Aufenthaltern in andern Kantonen nur Schweizerbürger der ersten Klasse nach §. 145 des Militärgesetzes zum Militärdienst, resp. Militärsteuer angehalten werden können. Die Aufenthalter haben demgemäß die dießfalligen Pflichten an ihre Heimatkantone zu erfüllen.

— Kommando's der eidg. Artillerieschulen. Das eidg. Militärdepartement hat das Kommando der diesjährigen Artilleriewiederholungskurse folgenden eidg. Stabsoffizieren übertragen:

Thun, 4. bis 25. Mai. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant Finsterwald, Hans Rudolf, in Bern, Adjutant: Hr. Stabshauptmann Gurchot von Lausanne.

Zürich, 11. Mai bis 8. Juni. Kommandant: Herr Oberstlieutenant Bürkli, Julius, in Napperswil. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Bleuler von Niesbach.

Luzern, 22. Juni bis 6. Juli. Kommandant: Herr Stabsmajor Roy, Carl Gustav, in St. Johann. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Hochstättler von Freiburg.

Bière, 13. bis 26. Juli. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant Wenger, Louis, von Lausanne. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Dubied von St. Sulpice.

Colombier, 20. Juli bis 17. August. Kommandant: Hr. Stabsmajor Girard, A., von Renan. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Zimmer von Neuenstadt.

Thun, 31. August bis 13. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Ruff, Franz, von Solothurn. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Girard von Renan.

St. Gallen, 7. bis 23. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Marcel, Sigismund, von Lausanne. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Lucot von Genf.

Arar, 14. September bis 7. Oktober. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant v. Neding-Biberegg, Leopold, von Frauenfeld. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Schobinger von Luzern.

St. Gallen. Schon unterm 28. Dezember v. Jahres hatte sich der Kleine Rath für die Einführung eines halbwoollenen Stoffes zu Beinkleidern für die kleine Uniform von Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie entschieden. In der Sitzung vom 2. dieß beschloß der Kleine Rath nun im Weitern: Der Stoff solle aus graumelirtem Halbwoollentuch nach einem vorliegenden Muster der H. H. Hästli aus Hazingen (Clarus) bestehen; für die Kamaschen dagegen sei die ungebleichte Leinwand beibehalten. Für das zweite Paar Beinkleider der Offiziere und Aerzte habe ein in der Farbe demjenigen der übrigen Mannschaft entsprechendes Woollentuch zu dienen und den berittenen Stabsoffizieren sei das für die

eidgen. Stabsoffiziere eingeführte eisengraue Woollentuch gestattet.

Wallis. Militärübungen. Die Scharfschützen-Neuruten werden ihren Vorbereitungskurs in Sitten vom 14—19. April erhalten und am 20. nach Moudon in die Schule abmarschiren. Die Neuruten der Gebirgsbatterie bestanden den Vorbereitungsunterricht vom 27. April bis 2. Mai und gehen am 3. Mai nach Luzern ab. Die Unterinstruktoren der Infanterie treten am 13. Mai in Dienst, am 25. folgen die Neuruten dieser Waffe und verbleiben die Füsilier bis zum 23. Juni, die Jäger bis zum 30. in Dienst. Die Trainneuruten marschiren am 29. September nach Thun ab, nach vom 24—28. September bestanden den Vorunterricht. Die Schießübungen der Schützenkompagnien 7 und 32 finden vom 29. September bis 2. Oktober in Martigny und vom 28. September bis 1. Oktober in Sitten statt. Das Bataillon Nr. 53 tritt mit den Cadres am 21. September in St. Maurice zusammen, denen am 27. Sept. die Truppen folgen, um bis zum 4. Oktober geübt zu werden.

Die Schützenkompagnie No. 32 wird überdieß am westlichen Truppenzusammenzug Theil nehmen. Das Bataillon Nr. 40 geht nach vorangegangem Wiederholungskurs im August in die eidg. Centralschule nach Thun.

Waadt Wir lesen mit wahren Erstaunen eine Expectoratorion in der Lausanner Zeitung, die nichts geringeres beabsichtigt, als die schweizerischen Offiziersvereine als Herde „militärischer Anarchie“ zu bezeichnen; der Verfasser bespricht den Rücktritt des Herrn Obersten Bontems; wir haben denselben bedauert und bedauern ihn heute noch, ohne deshalb die übertriebenen Ansichten des jetzt vor uns liegenden Artikels zu theilen; denn was sollen wir sagen, wenn wir z. B. lesen: „Es ist leider nur zu wahr, trotz aller Höflichkeiten, trotz aller schönen Worte, von Waffenbrüdern ic., daß in der deutschen Schweiz keine Liebe für die welsche oder romanische Schweiz herrscht, in militärischen Fragen sowohl, als in civilen; überall herrscht Mißtrauen gegen Personen und Zustände!“ Ganz abgesehen davon, daß der Verfasser die deutsche Schweiz gar nicht kennt, so wird doch eine solche Phrase unwillkürlich jeden verletzen, der weiß, welche Achtung und welche Liebe der deutsche Schweizer durchschnittlich seinen französisch-sprechenden Mitbürgern, namentlich aber den feurigen Waadtländern, widmet! In jedem Lager, in jeder Schule kann man ihr Lob hören und wenn auch hie und da ihren Ansichten, die oft rasch sich ändern, nicht die Anerkennung gezollt wird, die sie gewöhnlich stürmisch verlangen, so geschieht dieß nicht aus Uebelwollen, sondern einfach deshalb, weil der deutsche Schweizer gewohnt ist, das Ganze und seine Bedürfnisse in's Auge zu fassen und nicht nur die Wünsche einer einzelnen Gegend. Das wissen auch diejenigen Männer der französischen Schweiz, die sich die Mühe nehmen, ihr gesamtes Vaterland kennen zu lernen, dagegen gibt es viele Heißsporne am blauen Leman, die „rasch fertig mit dem Worte sind

das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide.“

Allerdings aber verwahren wir uns dagegen, wenn der Verfasser sagt:

„Wir glauben, daß eine ausgezeichnete Einrichtung, die der Militärgesellschaften, sich weit vom Gedanken,

der sich gegründet, entfernen könnte, widmet man ihr nicht alle Aufmerksamkeit. Diese Gesellschaften leisten Großes, wenn man sie als Vereinigungspunkte behandelt, wo sich die Offiziere, die sich sonst selten sehen, kennen lernen, offen, einfach, ohne den Dienstzwang. Auch dann noch leisten sie Gutes, wenn sie zur Belehrung, zur Aufklärung, zur Vermehrung des militärischen Wissens benützt werden. Allein wenn statt diesen nützlichen Arbeiten man sich darin gefällt, unaufhörlich die bestehenden Ordnonnzen und Gesetze und noch mehr die Offiziere, denen ihre Handhabung obliegt — eine Arbeit, die weder angenehm noch nutzbringend ist — zu diskutieren, wenn unter dem Schutze dieser sogenannten Zusammenkünfte dieser oder jener Subalternen sich daringefällt, seine militärischen Oberrn, die nicht immer das Glück haben können, seine Billigung zu finden, zu kritisieren, wenn diese Kritik oder dieser Tadel sich bis zu förmlichen Beschlüssen versteigt, bei welchen die Stimmen nur gezählt und nicht abgewogen werden — so nennen wir das militärische Anarchie.“

Wir machen nun durchaus nicht auf die Art und Weise aufmerksam, wie am 9. Sept. 1855 in Moudon die bekannte Waadtländische Petition gegen die neuen Exerzirreglemente geprüft, diskutiert und wie dort die Stimmen gewogen und nicht abgezählt wurden, obschon ein Hinweisen darauf sehr nahe läge, wir erinnern auch nicht an die Sturmpetition für Beibehaltung der Spaulletten; dagegen möchten wir den Verfasser fragen, welche Sektion der allgemeinen Militärgesellschaft oder welche kantonale Militärgesellschaft er im Auge gehabt hat, als er diese Verdächtigung niederschrieb; wir haben seit Jahren keine Gelegenheit versäumt, um die Offiziersvereine der verschiedenen Kantone, den Geist, der sie be-

lebt, ihre Thätigkeit etc. kennen zu lernen und wir haben heute das vollkommenste Recht, vorerst die Verdächtigung des Verfassers für unberechtigt zu erklären, und zwar so lange, bis er uns vollgiltige Beweise des Gegentheiles bringt. Wir bedauern übrigens die Oberflächlichkeit, mit der solche Dinge in die Welt geschrieben werden, der Verfasser scheint nicht zu wissen, mit welcher ängstlichen Rücksicht z. B. in den deutschen Sektionen jede Besprechung von Persönlichkeiten vermieden wird, wir erinnern nur an die eiglichen Diskussionen in der Lagerfrage und in der Jägergewehrfrage. Wo ist dabei auch nur im mindesten der schuldige Anstand gegen die oberen Militärbehörden verletzt worden? Dagegen wird uns Niemand einen Vorwurf daraus machen, daß der schweizerische Offizier bei Besprechung militärischer Fragen außer Dienst keinem blinden Autoritäten-Glauben huldigt, sondern, daß er gerne selber prüft und sich vom Guten überzeugt, wir haben übrigens noch nie bemerkt, daß diese ernste Prüfung irgendwie dem pünktlichsten Gehorsam im Dienste Eintrag gethan hätte. Wir müssen schließlich offen gestehen, daß es uns bedünken will, man sei seit Jahren in der Schweiz an eine offene, ja heftige Sprache in den Journalen und in den Großrathskälen so gewöhnt, daß wir die Empfindlichkeit nicht begreifen, mit der gegenwärtig gewisse Leute auftreten, die sonst ihre Worte auch nicht auf die Goldwaage legen. Die Art, wie ein Genfer Blatt die Thuner Centralschule im letzten Jahr besprach, hatte doch gewiß für manchen tüchtigen höheren Offizier des Verlegenden genug, trotzdem hat sich jene krankhafte Empfindlichkeit nirgends gezeigt, die heute offenbar in der Laufanner Zeitung spricht; vielleicht haben sich jene mackeren Männer mit dem Spruche des Dichters Platen getröstet:

„Ein Zeitungsblatt ist nicht von Eisen.“

Bücher-Anzeige.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentbuchhandlung ist stets vorrätzig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals

Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Vasel** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee,

von **W. Hüfnow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Er-

gänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten

des kais. russ. Generals der Infanterie

Carl Fr. Grafen v. Coll.

Von

Theodor von Bernhardi.

I. u. II. Band. gr. 8. 1856. Preis: Fr. 18. 70.

III. u. IV. Bd. erscheinen im Laufe des Jahres 1856.

Diese Denkwürdigkeiten sind in doppelter Absicht geschrieben. Zuerst und vor Allem um dem Andenken eines bedeutenden Mannes gerecht zu werden, der als Mensch wie als Krieger ausgezeichnet war. Dann auch um der Geschichte eine Reihe von Thatfachen zu sichern, die bisher wenig oder gar nicht bekannt waren.